



FACTSHEET FÜR ZUWEISER:INNEN

Krankenkasseninformationen

"Kunsttherapie-Fachrichtung Musiktherapie" wird von fast allen Kassen im Rahmen der komplementärmedizinischen Zusatzversicherungen vergütet.

Behandlungsverlauf

1. Zuweiserformular direkt via E-Mail an die gewünschte Therapeutin senden
2. Musiktherapeutische Sprechstunde: Erstgespräch mit Besprechung des Anliegens und möglicher Behandlungsziele; Besprechung der Behandlungsvereinbarung, die eine Schweigepflichtentbindung beinhaltet.
3. Behandlungsbeginn mit schriftlicher Information an Zuweiser.
4. Während der Behandlung: Gezielte Kontaktaufnahme seitens Musiktherapeut bei relevanten Fortschritten/Ereignissen
5. Behandlungsabschluss mit schriftlicher Information an Zuweiser

Datenschutz und Schweigepflicht

Auch nach erteilter Schweigepflichtentbindung gibt es keine Kontaktaufnahme /Informationsaustausch, ohne dass unsere Klient:Innen darüber informiert sind.

Qualitätssicherung

Christian Kloter, Atelier für Musiktherapie

- ist beim EMR zertifiziert.
- bringt einen MAS in Klinischer Musiktherapie und das Eidgenössische Diplom in Kunsttherapie Fachrichtung Musiktherapie mit.
- ist ordentliches Mitglied des Schweizerischen Fachverbandes für Musiktherapie SFMT/ASMT und somit zu regelmässiger Supervision und Fortbildung verpflichtet.

Rechnungsstellung und Absagen

- Unsere Klient:Innen erhalten mit der Rechnung den Rückforderungsbeleg für die Krankenkasse.
- Wir empfehlen Klient:Innen, sich von der Zusatzversicherung den Rahmen der Kostenübernahme schriftlich bestätigen zu lassen, bevor sie eine Behandlung bei uns starten.
- Absagen, die weniger als 24 Stunden vor der Behandlung abgesagt werden, müssen in Rechnung gestellt werden. Klient:Innen werden im Aufnahmegespräch transparent darüber aufgeklärt. Danke für Ihr Verständnis.